**Zeitschrift:** Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

**Band:** 8 (1981)

Heft: 1

**Artikel:** Auslandschweizer, seid die Ausnahme der Regel!

Autor: Paillard, Lucien

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-910730

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Auslandschweizer, seid die Ausnahme der Regel!

Die Geschichte beweist es, dass die wichtigsten Entscheidungen für die Zukunft und die Rechte eines Volkes stets von einer Minderheit getroffen werden.

Was nun die politischen Rechte der Auslandschweizer betrifft, genauer gesagt deren Ausübungs-Verfahren, sind wir an einem Punkt angelangt, wo wir die Hilfe einer jeden Schweizerin und eines jeden Schweizers im Ausland benötigen.

Die zum heutigen Zeitpunkt gültige Regelung erfordert die persönliche Anwesenheit in der Schweiz, um an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen: Wir möchten jedoch zu Ihren Gunsten eine Ausübung der politischen Rechte von Ihrem Wohnsitz aus auf schriftlichem Wege erreichen.

# Es gilt also:

1. sich in grosser Zahl bei Ihrer offiziellen Schweizer Vertretung einzutragen, auch wenn Sie wissen, dass Sie nicht von diesem Recht Gebrauch machen werden können, da Sie zum Beispiel nicht sehr oft in die Schweiz kommen. Ihr Eintrag aber wird Ihr Interesse handfest bekunden.

# Ziel Ihrer Anmeldung:

wird man einmal in der Schweiz feststellen, dass wohl eine grosse Anzahl Auslandschweizer sich einträgt, aber nur ein kleiner Teil tatsächlich in die Schweiz kommt, um zu wählen, werden zweifellos die notwendigen Massnahmen getroffen werden, um das gegenwärtige Anwendungsverfahren abzuändern.

2. dass jede Auslandschweizerin und jeder Auslandschweizer den Fragebogen auf Seite 11 dieser Zeitschrift ausfüllt und damit klar zum Ausdruck bringt, **am politischen Leben in der Schweiz interessiert zu sein.** Übrigens, wer ist es nicht!

Mit Ihrem Eintrag bei Ihrer Vertretung erweisen Sie der Gesamtheit der Auslandschweizer einen Dienst und werden dem am Anfang dieses Textes stehenden Grundsatze gerecht.